

Tarifbereich/Branche	<b>Fotolabors, Fotogeschäfte, Kopierbetriebe</b>
<b>Tarifvertragsparteien</b>	
Bundesverband Deutscher Fotoverarbeiter e.V., Mannheim	
Industriegewerkschaft Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Hauptvorstand Stuttgart	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für Be- und Verarbeitungsbetriebe auf dem Bild- und Fotosektor, Fotogeschäfte, Fotolaboratorien, Kopierbetriebe, sowie ganz allgemein für Betriebe, die Fotos sowohl manuell als auch maschinell entwickeln und bearbeiten.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.1999 – kündbar zum 31.12.2003	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.07.2000 – kündbar zum 31.12.2001	
Anzahl der Lohngruppen:	7
Anzahl der Gehaltsgruppen:	7
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.07.2000)</b>	
<b>Unterste Lohngruppe LG 1</b>	
Einfache und leichte Tätigkeiten gemäß der Lohngruppe 2 für alle Saisonkräfte und Aushilfen, die in den letzten zwei Jahren nicht in einem Fotolaborbetrieb beschäftigt waren, sowie für Schüler(innen) und Studenten/Studentinnen, die als Saisonkräfte oder Aushilfen bis zu drei Monate befristet beschäftigt werden. 6,86€	
<b>Mittlere Lohngruppe LG 3</b>	
Tätigkeiten mit Hand oder Maschine, die eine Einarbeitung bis zu vier Wochen erfordern. 7,91€	
<b>LG 6</b>	
Tätigkeiten, die eine nach dem Bundesberufsausbildungsgesetz abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dieser Berufsausbildung gleichzusetzende mindestens fünfjährige Betriebs- oder Berufserfahrung erfordern. 10,45€	
<b>Höchste Lohngruppe LG 7</b>	
Fachtätigkeiten schwieriger Art, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die über jene der Lohngruppe 6 hinausgehen. 12,09€	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.07.2000)</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	448,40€
im 2. Ausbildungsjahr	504,13€
im 3. Ausbildungsjahr	572,65€

<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte für technische Angestellte (ab 01.07.2000)</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe T 1</b>	
Einfache technische Tätigkeiten oder einfache Aufsichtstätigkeiten, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.	
vor voll. 21. Lebensjahr	1.114,62€
nach voll. 21. Lebensjahr	1.331,40€
nach voll. 24. Lebensjahr	1.491,44€
nach voll. 28. Lebensjahr	1.694,93€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe T 3</b>	
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene fachnahe Ausbildung mit bestandener Prüfung oder gleichwertiger Vorbildung oder eine mindestens sechsmonatige Anlernzeit mit nachfolgender mehr als dreijähriger entsprechender Berufstätigkeit voraussetzen.	
vor voll. 25. Lebensjahr	1.711,29€
nach voll. 25. Lebensjahr	1.928,08€
nach voll. 28. Lebensjahr	2.175,55€
<b>T 6</b>	
Selbständige Tätigkeiten, die umfangreiche technische Fachkenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen erfordern, bei eigener Entscheidungsbefugnis in einem großen Arbeitsbereich.	
2.736,43€	
<b>Höchste Gehaltsgruppe T 7</b>	
Technische Aufgaben, die in ihrem Verantwortungsumfang und Schwierigkeitsgrad über die Anforderungen der Gehaltsgruppe T 6 hinausgehen.	
freie Vereinbarung	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte für kaufmännische Angestellte (ab 01.07.2000)</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe K 1</b>	
Tätigkeiten, die ohne vorherige Einarbeitungszeit jedoch mit Einweisung ausgeführt werden können und keine einschlägige Berufsausbildung erfordern.	
vor voll. 21. Lebensjahr	985,26€
nach voll. 21. Lebensjahr	1.089,56€
nach voll. 24. Lebensjahr	1.249,60€
nach voll. 28. Lebensjahr	1.361,06€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe K 3</b>	
Tätigkeiten, deren fachgerechte Ausführung eine abgeschlossene dreijährige kaufmännische Berufsausbildung oder eine mehr als dreijährige entsprechende Berufserfahrung erfordern.	
vor voll. 25. Lebensjahr	1.331,40€
nach voll. 25. Lebensjahr	1.491,44€
nach voll. 28. Lebensjahr	1.694,93€
<b>K 6</b>	
Tätigkeiten, die in der selbständigen und verantwortlichen Erledigung kaufmännischer Aufgaben mit Entscheidungsbefugnis bestehen.	
vor voll. 25. Lebensjahr	2.015,51€
nach voll. 25. Lebensjahr	2.216,45€
nach voll. 28. Lebensjahr	2.513,51€
<b>Höchste Gehaltsgruppe K 7</b>	
Tätigkeiten und Aufgaben, die hinsichtlich Verantwortungsumfang und Schwierigkeitsgrad über die Anforderungen der Gehaltsgruppe K 6 hinausgehen.	
freie Vereinbarung	

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.07.2000)</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	448,40€
im 2. Ausbildungsjahr	504,13€
im 3. Ausbildungsjahr	572,65€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
37 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt ab 01.01.2000 für jeden tariflichen Urlaubstag <b>20,45€</b> . Das zusätzliche Urlaubsgeld der <b>Jugendlichen</b> wird nach dem tariflichen Mindesturlaub gewährt und beträgt <b>50%</b> des jeweiligen Betrages in Satz 1. Teilzeitbeschäftigte erhalten ein tägliches Urlaubsgeld im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zu der tariflich vereinbarten Arbeitszeit.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
Die Jahressonderzahlung beträgt pro Kalenderjahr <b>95% des tariflichen Monatsverdienstes bzw. der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung</b> . Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung in einer Höhe, die dem Anteil ihrer persönlichen Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers betragen für jede/n Anspruchsberechtigte/n <b>monatlich 26,59€ bzw. 319,05€ jährlich</b> . Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf anteilige vermögenswirksame Leistungen, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	